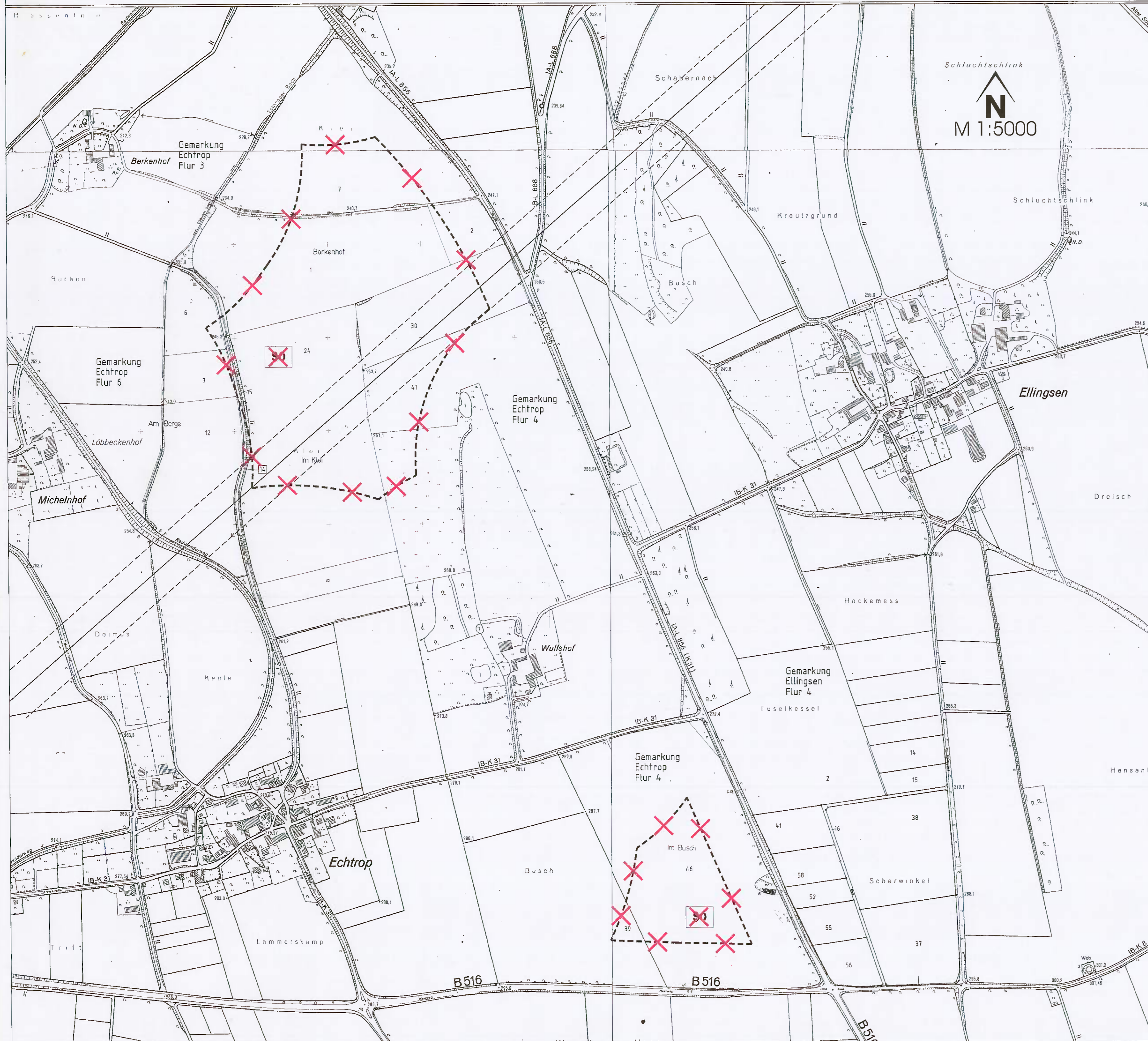


GEMEINDE MÖHNESEE (EINFACHER) BEBAUUNGSPLAN NR. C und D HIER : AUFHEBUNG NR. C und westlicher Teil NR. D

"Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen nordöstl. und südöstl. von Echtrop"



**Gemeinde Möhnesee
(Einfacher) Bebauungsplan Nr.: C und D**

"Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen nordöstlich und südöstlich von Echtrop"

-Aufhebung -

Aufhebungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat am gemäß § 2 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzuheben.

Möhnesee, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung für diese Aufhebung gem. § 3 BauGB haben durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschl. Begründung in der Zeit vom bis stattgefunden.

Möhnesee, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Satzungsbeschluss

Die Bebauungsplanaufhebung ist vom Rat der Gemeinde Möhnesee am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Möhnesee, den

Der Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanaufhebung durch den Rat der Gemeinde Möhnesee vom ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan außer Kraft. Die Bebauungsplanaufhebung liegt während der Dienststunden der in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Möhnesee, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen

- §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17.07.1994 (GV NW 1994 S. 666)

Festsetzungen

- Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9(7) BauNVO
- Art der baulichen Nutzung
- S0** Sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO
 - Aufhebung der Festsetzungen

Zusätzliche Darstellungen

- 72 Flurstücksnummer
- Richtfunkstrecke (Nachrichtliche Darstellung gem. § 9 BauGB)

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung von 18.Dez.1990.

Soest, den

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den

erstellt durch :



Dipl.-Ing. Ludwig und Schwefer

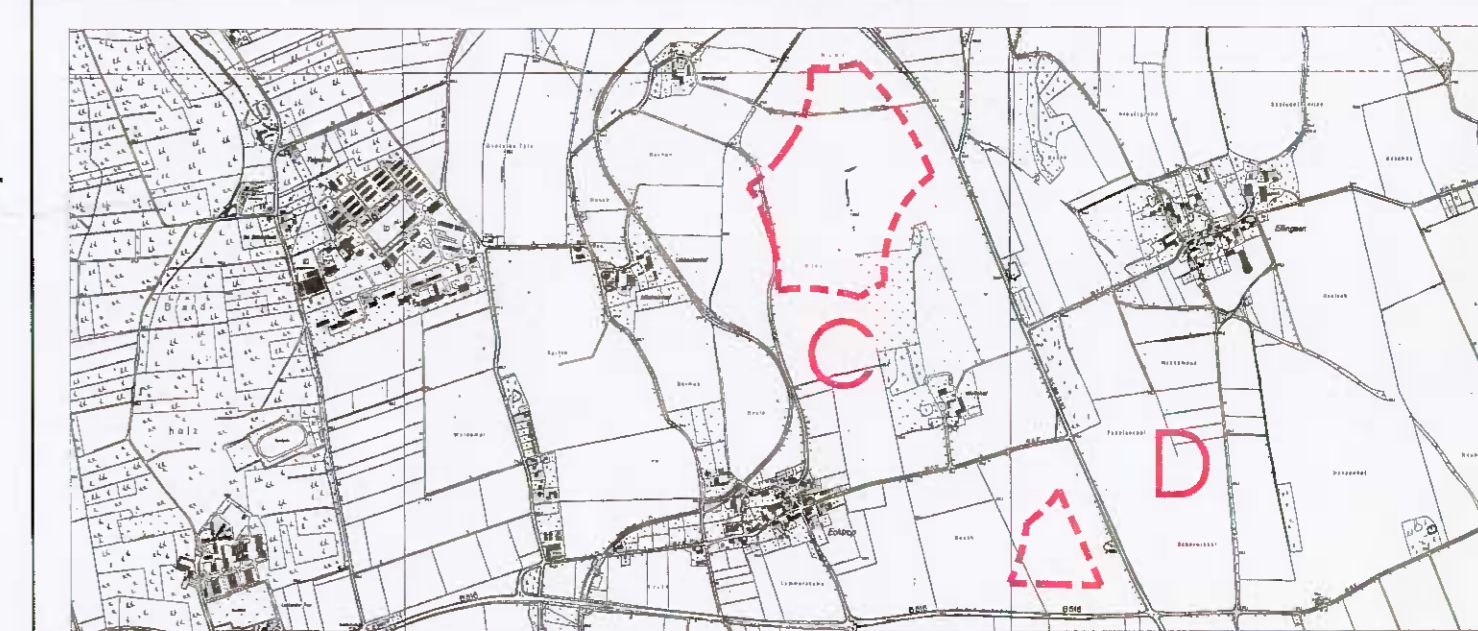
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Feldmühlenweg 18 59494 Soest
Tel.: 02921/3660-0 www.lis-soest.de



**Gemeinde Möhnesee
(Einfacher) Bebauungsplan Nr.: C und D**

"Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen nordöstlich und südöstlich von Echtrop"

-Aufhebung -



Übersichtsplan M 1:25000